



SPD Fraktion Laubach, Carl-Barnas-Str.1, 35321 Laubach

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Joachim M. Kühn  
Friedrichstraße 11

**35321 Laubach**

18. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
folgenden Antrag bitte ich zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach sowie ihrer zuständigen Ausschüsse zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Roeschen  
Vorsitzender SPD-Stadtverordnetenfraktion

## Vorlage 2

**Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse**

**Hier: Vorschlags- und Antragsrecht der Interessengemeinschaft Lauter der Stadt Laubach oder einer vergleichbar ordentlich gewählten Bürgervertretung wie ein Ortsbeirat der Stadt Laubach**

### Beschlussantrag:

Die SPD-Fraktion stellt über den Haupt-, Bau- und Finanzausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Laubach im Kapitel XI den § 36 neu aufzunehmen. Wenn kein Ortsbeirat in der Kommunalwahl zustande kam, erhält damit eine ordentlich in öffentlicher Versammlung geheim gewählte Interessengemeinschaft des jeweiligen Stadtteils Rechte wie ein **Ortsbeirat**. Weiterhin soll in **§ 36 a** neu das Rederecht der Interessengemeinschaft in der Stadtverordnetenversammlung und in den Ausschüssen geregelt werden. (siehe beigefügter Entwurf der 8. Änderung der Geschäftsordnung).
2. Zudem soll im Kapitel XI. „Ortsbeiräte“ der § 34 a neu eingefügt werden, um die Anhörungspflicht der Interessengemeinschaften in der Stadt Laubach entsprechend der Anhörungspflicht der Ortsbeiräte neu aufzunehmen.
3. Ab dem Kapitel XII. Ausländerbeirat verschieben sich daher die §§ numerisch und die Anhörungspflicht beginnt somit mit dem § 37 ff.
4. Die Änderung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft

### **Begründung**

Durch die am .....2023 in Kraft getretene Satzung über die Beteiligung der Interessengemeinschaften (IG) an der Willensbildung der Stadtverordnetenversammlung ist es notwendig, dass die Geschäftsordnung entsprechend geändert und das Vorschlags- und Antragsrecht der Interessengemeinschaften (IG) aufgenommen wird.

Augenblicklich ist das nur für die IG-Lauter möglich, da sie sich in einem ordentlichen Wahlgang i.S.d. HGO konstituierte und gemäß ordentlicher Niederschrift gleich viele Mitglieder wie ein Ortsbeirat der Stadt Laubach einsetzte.

Ebenso ist ein Rederecht der formell konstituierten Interessengemeinschaften in der Stadtverordnetenversammlung und in den Ausschüssen aufzunehmen.

Es wird gebeten wie beantragt zu beschließen.

### **Anlagen 1:**

Seite 3

„7. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Laubach“

## **7. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Laubach**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. S.142) , zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl.I S.158, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach, in der Sitzung am .....2023 die folgende 8. Änderung zur Geschäftsordnung beschlossen.

### **Artikel I**

**§ 36** wird wie folgt geändert:

Die Interessengemeinschaft mit formeller Konstituierung erhält ein Vorschlags- und Antragsrecht. Die weiteren Regelungen ergeben sich aus § 1 der Satzung über die Beteiligung der Interessengemeinschaften an der Willensbildung der Stadtverordnetenversammlung.

**§ 36 a** wird wie folgt geändert:

Der/die Vorsitzende oder ein Vertreter der Interessengemeinschaft mit formeller Konstituierung erhält ein Rederecht in der Stadtverordnetenversammlung und in den Ausschüssen. Die weiteren Regelungen ergeben sich aus § 2 der Satzung über die Beteiligung der Interessengemeinschaften an der Willensbildung der Stadtverordnetenversammlung.

**§ 37** wird wie folgt geändert:

Ab Kapitel XII. Ausländerbeirat, verschieben sich daher die §§ numerisch und die Anhörungspflicht gem. § 36 wird umbenannt und beginnt somit mit dem Text ab § 37

### **Artikel II**

Die vorstehende Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Laubach, den.....

Der Magistrat der Stadt Laubach

(Matthias Meyer)  
Bürgermeister